



GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald

Bezirk Reutte / Tirol

t: 05675/6695

gemeinde@schattwald.gv.at

27. Gemeinderatssitzungsprotokoll

<u>Datum und Ort:</u>	13.10.2025 im Gemeindesaal Schattwald
<u>Beginn:</u>	20:03 Uhr
<u>Ende:</u>	22:55 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bgm Wolfgang Ramp
<u>Anwesende:</u>	GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Simon Hörbst, GR Johann Braito, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller, GR'in Stephanie Walter, GR Alexander Gehring, EWS GF Thomas Moritz (bis TOP 6), Architekt Büro Eberle Reinhard Zobl (bis TOP 6)
<u>Entschuldigt:</u>	---
<u>Nicht anwesend:</u>	---
<u>Protokollführer:</u>	Teresa Ludwig
<u>Zuhörer:</u>	10

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Überprüfungsausschuss Gemeinde Schattwald
4. Bericht Überprüfungsausschuss Elektrizitätswerk Schattwald
5. Vergabe Planung Um-/Neubau Elektrizitätswerk Schattwald
6. Vergabe weitergehende Planung Sanierung/Umbau Gemeindehaus
7. Vergabe Planung Erschließung Schattwald Ost/Tiefbrunnen
8. Weiterführende Maßnahmen Sanierung Quellgebiet
9. Vergabe Planung Sanierung/Umbau Brücken
10. Anschaffung Loipenübergang
11. Öffnungszeiten Recyclinghof
12. Umwidmung des Gst.-Nr. 2584
13. Anschaffungen Hort
14. Satzungsänderung Abwasserverband
15. Neuverordnung Freizeitwohnsitzabgabe
16. Neuverordnung Leerstandsabgabe
17. Neuverordnung Wasser-/Abwassergebühren
18. Beteiligung Bergbahnen Tannheimer Tal
19. Personalangelegenheiten
20. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende und die ZuhörerInnen. Ebenso die Anwesenden Vertreter GF EWS Thomas Moritz und Architekt Reinhard Zobl. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet.

Zu 2.

- Beginn Kindergartenjahr und Neugründung Hort mit geänderten Öffnungszeiten Kindergarten. Dank an das neue Hortpersonal und ihr Engagement auch vorab. Dank auch an das Kindergartenpersonal für den wie immer reibungslosen Start mit der neuen Kollegin Sarah Rief und die Zusammenarbeit mit dem Hortpersonal. Bis jetzt durchwegs positives Feedback zum neuen Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung. Das Thema Kinderbetreuung lebt mit stets neuen Veränderungen und Herausforderungen!

- Landjugend: Sehr aktiv, viele Aktionen und Mitwirken unter dem Jahr (Erntedank, Bischofsbesuch, Bezirkserntedanktag u.v.m.) Großes Dankeschön!
- Auch ein grundsätzlicher Dank an die Vereine, tolles Miteinander! Dorffest der Vereine, Dank an Vizebürgermeister Martin und an alle Vereinsoboleute!
- „Siebezhnte“ – Dank an Johann Braito und Birgit Hörbst als Verantwortliche der Gemeinde Schattwald und alle Mitwirkende!
- Vorbereitung Winter/Loipen/Trassenführung. Versuchen bestmögliche Trasse zu realisieren. Aufgrund der Ablehnung eines Grundstückseigentümers in Unterjoch bedarfs es nach wie vor einer Umleitung zur Anbindung an die Loipe Unter/Oberjoch. Besprechung sowie Vor-Ort-Begehung Bgm. mit Bauhof & Loipenfahrer hat stattgefunden. Wenn Probleme in Bezug auf die Loipe auftauchen sollten – insbesondere Grundeigentümer – bitte gerne jederzeit Info an Bgm.
- Wegsanierung bzw. Wegverlegung oberer Stuiben ist für dieses Jahr so weit abgeschlossen. Schotterung und Verdichtung findet am Mittwoch statt. Dank an die Agrar Stuiben mit Obmann Gerald Rief für die Zusammenarbeit und Zustimmung!
- Baustelle Vilsfall, interessant und historisch, bisher einwandfrei und professionell. Dank an EWS GF Thomas Moritz und Bauausführung EWS-Mitarbeiter Gerald Rief – Thomas Moritz schließt sich den Worten an und dankt auch für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Bgm.
- Quellableitung: Anschluss an das Dorf, Druckprobe und Hygieneproben erfolgt, weiteres Vorgehen: Vor-Ort-Begehung mit Grundeigentümern und Beweissicherung – behördliche Kollaudierung. Dank an Zusammenarbeit mit dem EWS und den Grundeigentümern, insbesondere in Bezug auf die daraus resultierenden Synergien!
- Neue Quellstuben für untere und obere Quellstuben bereits geliefert. Weiteres Vorgehen hängt aktuell noch an dem behördlichen Verfahren, insbesondere am naturkundefachlichen Teil. Voraussichtlich dieses Jahr keine weiteren Arbeiten mehr.

Zu 3.

Der Rechnungsprüfungsbericht für die Gemeinde Quartal 2 (Zeitraum 01.04.25 – 30.06.25) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Zu 4.

Der Rechnungsprüfungsbericht für das EW Schattwald Quartal 2/3 (Zeitraum 01.04.25 – 31.07.25) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Die Entlastung des GF Thomas Moritz für das Jahr 2024 wird beantragt und genehmigt.

Einstimmig

Zu 5.

Es fanden bereits erste Gespräche zur notwendigen Sanierung und Neuausrichtung des EW-Standortes statt. Hierzu konnte Architekt Reinhard Zobl vom Büro Eberle gewonnen werden. Die einhergehende Meinung und Empfehlung in der Arbeitssitzung des CR, als auch von Seiten der EW-Geschäftsführung und des Planers gehen in die Richtung der Beibehaltung des bestehenden Standorts. Zeitlich soll im Jahr 2026 die Planung und im Jahr 2027 die Realisierung erfolgen. Um weitere konkrete Planungsschritte setzen zu können, bedarf es der offiziellen Beauftragung und das Signal den Weg mit Büro Eberle weitergehen zu wollen.

Thomas Moritz führt kurz aus, dass es in der Vergangenheit bereits Pläne für einen Umbau gab, sich mittlerweile die finanzielle Situation des Unternehmens verbessert hat, er den aktuellen Standort befürwortet und er einer weiteren Planung mit angepasstem Raumkonzept positiv gegenübersteht.

Ergänzend sagt Reinhard Zobl, dass nachdem der Standort seitens allen Beteiligten bestätigt wurde, es für die weitere Planung und Vorgehen einen GR-Beschluss bedarf, um letztlich auch Kosten ermitteln zu können.

Nachfrage GR'in Walter, in welcher Leistungsphase man sich aktuell befindet. Reinhard Zobl antwortet, dass man sich aktuell noch nicht mal in der Vorentwurfsphase befindet.

Es folgt die Abstimmung darüber, ob a) Standort Schattwald 4 beibehalten werden und b) die weitere Planung durch das Büro Eberle, Reinhard Zobl, erfolgen soll **Einstimmig**

Zu 6.

Hierzu wurde bereits der Auftrag zur Vorentwurfsplanung und Nutzerabstimmung an Reinhard Zobl, Büro Eberle, vergeben. Dies ist so weit abgeschlossen und vorgestellt.

Reinhard Zobl führt aus, dass es bisher 3 Sitzungen mit allen Nutzern gab, die vorerst letzte am kommenden Montag stattfindet und danach alle Änderungen eingearbeitet werden sollen, so dass ein fertiger Plan entsteht, der im nächsten Schritt als Einreichplan, eventuell sogar schon inklusive Polier- und Detailplanung und Aufnahme diverser Summen in den Voranschlag 2026 dem GR vorgestellt werden soll.

Bgm. ergänzt, dass es zur weiteren (Detail-)Planung, insbesondere Kostenschätzung, einer weiteren Beauftragung bedarf. Die Abstimmung erfolgt **Einstimmig**

Zu 7.

Nach Abschluss der Verlegung Quellableitung – u.a. Pumpleitung Tiefbrunnen, soll die weitere Verlegung zum Tiefbrunnen realisiert werden. In diesem Zuge wurde bereits ein Bedarf geprüft. Es würde sich anbieten den KK-Schießstand sowie den Fußballplatz anzubinden (Strom, LWL, Wasser, Abwasser). Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern haben eine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt ergeben. Schriftliche Zustimmungserklärungen werden nach Vorlage der Detailplanung einzuholen sein. Heute soll die Ingenieursplanung bis zur Einreichplanung beschlossen werden. Detailplanungen werden gesondert in weiteren Sitzungen eigens beschlossen. Hierfür liegt ein Angebot des Büros Eberl über €12.400 vor und wäre im Voranschlag 2026 vorzusehen.

Einstimmig

Zu 8.

Bereits im Jahr 2025 wurde im Voranschlag die Sanierung Quellgebiet mit einer Summe von €100.000 beschlossen. Nach Planung und Einreichung wird derzeit noch auf den behördlichen Bescheid gewartet. Die vorgesehenen €100.000 sind zum einen mit den Ingenieursdienstleistungen und der Anschaffung der PE-Fertigteile für die Quellstuben und erste Materialbereitstellungen noch im Jahr 2025 abzurechnen. Weitere Kosten in Höhe von derzeit geschätzt €150.000 wären laut Richtkostenangebot für das Jahr 2026 vorzusehen. Nach derzeitigem Antrag stehen hierfür GAF-Mittel (mündliche Zusage) in Höhe von €100.000 zur Verfügung.

Einstimmig

Zu 9.

Die im Jahr 2024 durchgeführte Brückenrevision liegt auf und macht für die Vilsbrücke EW, Mühle und Kläranlage Sanierungsbedarf geltend. Hierzu wurde beim Büro Eberl die Entwurfs- und Sanierungsplanung sowie die Grobkostenschätzung angefordert. Ergänzend soll bei der Vilsbrücke Klärwerk ein Umbau der Flügelmauer Radweg/Einfahrt Klärwerk erfolgen. Weiters wurde die Option der Errichtung von zwei Fuß-/Radwegbrücken über die Vils im Bereich Fricken und alte Säge/Steig angefragt. Im Ortsteil Kappl ist die Überplattung des offenen Gerinnes Kapplerbach, gegenüber Hausnummer 8, vorgesehen. Zur besseren Zufahrt Hotel Rehbach soll eine Studie über die Möglichkeit einer Anschüttung Rehbachdobel realisiert werden. Inwieweit all diese Planungsmaßnahmen im Voranschlag 2026 Berücksichtigung finden, muss sich aus der Detailplanung ergeben. In der Sitzung wird ein Grundsatzbeschluss pro Projekt gefasst.

GR Zobl misst dem Projekt zweier Fuß-/Radwegbrücken über die Vils keine hohe Priorität zu. Der Bau sei das eine, Brückenerhaltung bzw. etwaige Sanierung und grundsätzliche Sinnhaftigkeit das andere.

Nachfrage GR'in Stecher, wie weit die Überplattung Kappl reichen würde. Bgm. antwortet von der Überführung Gemeindeweg bis Ende Betonrinne. Nachfrage GR'in Müller, wie die Platten aussehen. Antwort Bgm. es handelt sich um fertige Betonelemente mit Lichtausschnitten, die befahrbar sind. GR Braito findet diese optisch nicht ansprechend und befürwortet die Sanierung des vorhandenen Geländers statt einer Überplattung.

GR Braito äußert sich zu einer möglichen Anschüttung Rehbachdobel skeptisch, vor allem betreffend die Wirtschaftlichkeit. GR'in Stecher ist auch eher skeptisch, spricht sich für die Studie aus, um ein besseres Bild zu bekommen.

- Vilsbrücke EW	€3.000	Einstimmig
- Vilsbrücke Kläranlage	€5.400	Einstimmig
- Radwegbrücken über die Vils	€4.600	11x Nein
- Überplattung Kappl	€4.500 (fertige Planung)	9x Ja/2x Nein
- Rehbachdobel Studie	€2.000	9x Ja/2x Nein

Zu 10.

Die Langlaufloipe durch das Ortsgebiet ist von vielen Straßenübergangsstellen (5) geprägt. In einem ersten Versuch soll diesen Winter die Möglichkeit eines erleichterten Übergangs für Langläufer mittels des Komplettsystems „Wonderice“ geschaffen werden. Hierzu liegt aufgrund Empfehlung versierter Langlaufsportler aus dem Tannheimer Tal ein Angebot der Firma Greensports in Höhe von €4.000 (netto) vor. Diese Maßnahme soll aus den Rückflussmitteln des TVB finanziert werden, welches ebenfalls im Voranschlag 2026 vorzusehen ist.

Nachfrage GR Braito, wie stellt die Situation bei Eis und Frost für Fußgänger darstellt. Bgm. antwortet, dass nach Aussage der Hersteller die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer gegeben sei.

Nachfrage GR'in Walter, ob es Referenzen gibt, da im Internet keine zu finden sind. Bgm. beruft sich auf die Empfehlung mehrerer Langlaufsportler aus dem Tal, die das System im Einsatz in anderen Wintersportgebieten als positiv empfanden.

Es folgt die Abstimmung

9x Ja/2x Enthaltungen

Zu 11.

Es liegt ein E-Mail einer Familie aus Schattwald vor bezüglich Öffnungszeiten Recyclinghof (Ausweitung Zeiten Altglas Entsorgung). Bgm. berichtet über den Austausch mit Werner Gehring, Bgm. Zöblen. Grundsätzlich sieht die Gemeinde Zöblen keinen Handlungsbedarf, wäre jedoch bereit einen Kompromiss zu finden (Dauerhafte Altglas Entsorgung ja, Beibehaltung der aktuell geltenden Zeiten für alle anderen Entsorgungen; unter der Voraussetzung, dass keine missbräuchliche Entsorgung stattfindet).

Es folgt die Abstimmung, sich dem Kompromissvorschlag anzuschließen und die Ausweitung der Zeiten für die Altglas Entsorgung probeweise für 1 Jahr auszuweiten

Einstimmig

Zu 12.

Bei vorliegender Widmung handelt es sich um die Umwidmung Gst. „Alpenblick“. Bisher scheiterte diese noch an der negativen Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung, Altablagerungen „Weida“. Mittlerweile brachten die durchgeführten Schürfe ergänzend die Stellungnahme Büro Eberl (Oberflächenentwässerung hinterer Schattwald) keine Belastung mit Abfällen im betreffenden Gebiet und es liegt eine positive Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz vor. Somit kann die vorgesehene Widmung plangemäß durchgeführt werden. **Einstimmig**

Zu 13.

Zur Einrichtung des beschlossenen Horts mussten bekanntermaßen Einrichtungsgegenstände sowie EDV/Telefoninfrastruktur geschaffen werden. Hierzu wurde seitens des Hortpersonals mit der Verwaltung ein Bedarfskatalog erstellt und deren Anschaffung in weiterer Folge durch den GV beschlossen: €10.000 Ausstattung und €5.000 EDV. Die aktuellen Ausgaben liegen bei €14.291,81. Die Ausgaben waren nicht im Voranschlag vorgesehen, daher bedarf es einen Beschluss wegen der Überschreitung. Förderungen beim Land Tirol sind beantragt, die Fördersumme ist noch ausständig.

Einstimmig

Zu 14.

Seitens der Gemeinden versuchen wir stets eine Zusammenarbeit anzustreben, um effektiv und kostensparend zu arbeiten. Hierzu dient als einfachste Möglichkeit der Abwasserverband. Um diverse Maßnahmen und Projekte hierüber abwickeln zu können, bedarf es einer Änderung der bestehenden Satzung.

GR'in Walter fragt, dass wenn in Absatz 1 der Zweck definiert ist, in den Unterpunkten davon abgewichen werden kann. Antwort Bgm: es handelt sich um keine Abweichung, sondern um eine Erweiterung der Tätigkeiten bzw. Aufgaben und verweist im Allgemeinen auf die positive Verordnungsprüfung der Abteilung Gemeinden.

Vereinbarung – Fassung vom 13.10.2025

1) Die Gemeinden Grän, Nesselwängle, Schattwald, Tannheim und Zöblen schließen sich zum Zweck des Schutzes der Oberflächenwässer und des Grundwassers zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBI. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025 zur gemeinsamen Besorgnis folgender Aufgaben zusammen.

- a) Planung, Bau und Betrieb der Verbandsanlagen
- b) Überwachung und Instandhaltung der Verbandsanlagen
- c) Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen
- d) Kauf und Verwaltung von Geräten und Betriebsmitteln für die gemeinsame Nutzung

2) Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserverband Tannheimer Tal“.

3) Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in 6677 Schattwald, Kläranlage 1

4) Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

10x ja, 1x Enthaltung

Zu 15.

Die Verordnung über die Freizeitwohnsitzabgabe ist wie alljährlich an die aktuellen Sätze des Landes Tirol anzupassen.

Verordnungsblatt für die Gemeinde Schattwald

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 14. Oktober 2025

2.

Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 13. Oktober 2025 über die Festlegung der Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Schattwald legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 224,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 448,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 648,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 920,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.288,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.656,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.024,00 Euro

fest.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 15.12.2022, kundgemacht vom 19.12.2022 bis 02.02.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ramp Wolfgang

Die Abstimmung erfolgt

Einstimmig

Nachfrage GR Braito, wie hoch die Gesamtsumme der Abgabe im Jahr 2025 war. Bgm. reicht die Summe zeitnah nach. (€12.320)

Zu 16.

Die Verordnung über die Leerstandsabgabe ist wie alljährlich an die aktuellen Sätze des Landes Tirol anzupassen.

Verordnungsblatt für die Gemeinde Schattwald

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 14. Oktober 2025

1.

Verordnung über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

1. Verordnung des Gemeinderates der Schattwald vom 13. Oktober 2025 über die Erhebung einer Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 38/2025, wird verordnet:

§ 1

Höhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Schattwald erhebt eine Leerstandsabgabe und setzt die Höhe der Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 20 v.H. der für die Gemeinde Schattwald von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 27. Mai 2025 über die Festlegung der Basismietwerte - Basismietwerteverordnung, LGBI. Nr. 47/2025, festgelegten Basismietwerte fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ramp Wolfgang

Nachfrage GR'in Walter, ob bei den Gebühren beachtet wurde, dass die Gemeinde Schattwald Vorbehaltsgemeinde ist. Bgm. bejaht.

Die Abstimmung erfolgt

Einstimmig

Zu 17.

Die Mindestgebühren für Wasser und Kanal sind für das Jahr 2026 anzupassen. Grundsätzlich ist darüber nachzudenken inwieweit aufgrund der derzeit sehr hohen Investitionen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, Gebührensätze anzudenken sind, die höher sind als die Mindestgebühren. Gültigkeit mit der nächsten Wasserzählerablesung (Herbst 2026).

GR Zobl findet, dass man sehr stark in die Wasserversorgung investiert hat und eine moderate Anpassung vertretbar wäre. GR Perle würde auf die Mindestgebühren erhöhen. GR'in Stecher kann beide Seiten verstehen, schließt sich einer Erhöhung auf die Mindestgebühren an. GR'in Müller ist noch nicht sicher. GR Hörbst empfindet die prozentuale Erhöhung drastisch. GR'in Walter sieht Wasser als Grundbedürfnis und stimmt für die Anpassung an den Mindestsatz. Zustimmung GR Braito, GR Rief und GR Fiegenschuh.

Wassergebühr: aktuell €1,16 EUR/m³ - neu €1,20 EUR/m³

Abwassergebühr: aktuell €2,60 EUR/m³ - neu €2,69/m³

Abwasseranschlussgebühr: aktuell €19,59/m² verbauter Fläche und Geschoß
neu €20,30/m² verbauter Fläche und Geschoß

10x ja, 1x nein

Zu 18.

Im Zuge der Fusion Tannheimer Bergbahnen und Sonnenalm Grän kamen mehrere Kleineigentümer zu Tage. Es besteht nun die Möglichkeit als Gemeinde als Kleineigentümer Anteile der Bergbahnen zu erwerben. Der Effekt wäre, dass die Gemeinde in allen Belangen der Bergbahnen mitinvolviert und stets aus dem neuesten Stand der Entwicklungen wäre. Aufgrund der Firmenstruktur bestünde für die Gemeinde kein Risiko. Gleichzeitig bestünde kein Stimm- bzw. Entscheidungsrecht. Im Allgemeinen ist auf den ideellen Charakter dieser Beteiligung Bezug zu nehmen. Hierzu bedarf es einer Grundsatzentscheidung durch den GR. Heute soll das Thema nur vorgestellt zu werden.

Bgm. stellt den Antrag TOP 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. **Einstimmig**
Somit wird TOP 20 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ in der Sitzung vorgezogen.

Zu 20.

- GR Rief fragt nach, wie die Situation betreffend dem Thema Freizeitwohnsitze im Gebäude Bärenalm aussieht. Bgm. führt kurz aus, dass Erhebungen zu illegalen Freizeitwohnsitzen für das Jahr 2025 am Laufen sind und zur Behandlung (Anzeige) für 2026 auf der Agenda stehen. Im Allgemeinen weist der Bgm. darauf hin, dass zur Verhinderung illegaler Freizeitwohnsitze die Bausperrenverordnung bereits greift.
- GR Rief informiert, dass in Richtung Rehbach der Wald nach dem Bienenhaus sehr weit Richtung Straße reicht und fragt nach der Zuständigkeit. Bgm. erklärt, dass die Behebung bereits im letzten Jahr mit den Grundeigentümern thematisiert wurde und spätestens noch in diesem Herbst erledigt werden soll.

Zu 19. – Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

- a. Stefanie Perle (Kindergartenassistenz): Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 60% der VB mit Wirkung 01.09.2025. GR Perle verlässt wegen Befangenheit den Raum. **Einstimmig**
- b. Stefanie Perle (Kindergartenassistenz): Beendigung des Dienstverhältnisses durch einvernehmliche Lösung zum 31.10.2025. GR Perle verlässt wegen Befangenheit den Raum. **Einstimmig**
- c. Lara Rief (päd. Fachkraft): Beendigung des Dienstverhältnisses durch einvernehmliche Lösung rückwirkend zum 31.08.2025. GR Rief verlässt wegen Befangenheit den Raum. **Einstimmig**
- d. Teresa Ludwig (Verwaltung): Erhöhung des Beschäftigungsumfangs auf 50% der Vollbeschäftigung rückwirkend zum 01.10.2025. Übernahme Amtsleitung, sowie Übernahme von Entlohnungsgruppe c in b im Entlohnungsschema VB1 zum 01.07.2026. Teresa Ludwig verlässt wegen Befangenheit den Raum. **Einstimmig**
- e. Stellenausschreibung Mitarbeiter:in in der allgemeinen Verwaltung mit Einstellung 01.05.2026 zum Beschäftigungsmaß von 30% der Vollbeschäftigung. **Einstimmig**
- f. Reinhold Fiegenschuh (Gemeindearbeiter): Beendigung des Dienstverhältnisses durch einvernehmliche Lösung rückwirkend zum 12.10.2025. **Einstimmig**
- g. Roland Fiegenschuh (Sommergemeindearbeiter): jährliche Wiedereinstellung vom 01.04. bis 30.11. **Einstimmig**

Es erfolgt ein Beschluss über Aufnahme des TOP „Weiterführung des Kindergartenbetriebs“.

Der GR beschließt den Kindergartenbetrieb auch weiterhin mit zwei Gruppen und je einer pädagogischen Fachkraft sowie einer Assistenzkraft fortzuführen bzw. personell zu besetzen.

Einstimmig

Der Bürgermeister

Wolfgang Ramp



Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel ausgehängt: 20.10.25

abgenommen: _____

und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage www.schattwald.at veröffentlicht.